

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die gewinnstüchtigen Europäer eindringen und sie mit ähnlichen Mitteln vergiften wollten, wie sie es den Indianern Amerikas getan.

Aber schauen wir in unserer eigenen Geschichte nach: Zur Zeit als Tacitus in seiner Germania den Römern das deutsche Volk als Muster hinstellte (etwa 100 nach Christi Geburt), zu jener Zeit kannte das germanische Volk keine andere Gliederung, keinen anderen Aufbau als die Gliederung, den Aufbau nach Familien. Die Großfamilie, die Sippe, verteilte die Ackerflur, die Familie sprach Recht über ihre Mitglieder, die Familie verband sich zu Gau und Stamm, wenn es die Verteidigung erforderte.

Wo immer wir auf den Ursprung der Staaten zurückgehen, überall finden wir die Familie.

„Die Selbstverwaltung der Familie, die väterliche Gewalt, ist so mächtig und eigentümlich, daß sie der Staat weder löschen noch auffaugen kann. Sie ruht ja auf demselben Wesen wie das Leben selbst. Die Kinder sind ein Teil des Vaters, sagt Thomas von Aquin, sie erweitern seine Person. Und wollen wir ganz genau sein, so müssen wir feststellen, daß sie nicht unmittelbar in die Staatsgemeinschaft eintreten, sondern nur mittelbar, auf dem Wege durch die Hausgemeinschaft. Deshalb, weil die Kinder ihrem Wesen nach ein Teil des Vaters sind, stehen sie unter der Obhut der Eltern solange, als sie sich nicht selbst zur Willensfreiheit entwickelt haben.“ (Leo, Arbeiterfrage 18.)

Die Familie ist also eine ursprünglichere Gesellschaft als der Staat, der Staat hat sich aus ihr entwickelt, er ruht auf ihr. Ist die Familie krank, so kann der Staat nicht gesund sein.

Christliches Eherecht gibt ihr den Schutz.

Was ist christliches Eherecht? Es liegt in dem einfachen Bekenntnis: Eine gültig geschlossene und vollzogene Ehe ist unauflöslich.

„Denen, die durch die Ehe verbunden sind, verbiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht vom Manne scheide; wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos oder versöhne sich mit ihrem Mann.“ (Paulus im ersten Brief an die Korinther, 7.)

An diesem Bekenntnis hat die Kirche durch alle Zeiten unverbrüchlich festgehalten. Auf keinem Gebiete zeigt sich die innere Stärke der Kirche so deutlich, wie auf dem Gebiete der Ehe. Als sich Karl der Große nach altem Brauch neben seiner Frau noch eine Kebsweib nehmen wollte, zwang ihn der Papst, die zweite Frau zu entlassen. Und Karl der Große war der Schutzherr des Papstes. Wir hätten ein Nachgeben des Papstes — menschlich gesprochen — sehr wohl verstanden.

Als Heinrich VIII. von England, dieser „Fettfleck in Goldbrokat“, seine erste Frau verstieß und sich eine zweite nahm, da wollte er die